Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“ Schumann & Co., Bielefeld.**

Nr. 30. **Bielefeld, Mittwoch, 5. Februar 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 4. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratstische Nieberding und Kommissare.

Die erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Dziembowski (Pomian, Pole) erkennt an, daß der Entwurf geeignet sei, große Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Freilich haften ihm auch große Mängel an. Besonders die Beschränkung des Eigentumsrechts, wird den polnischen Bauern schwer schädigen. Auf dem Gebiete des Vereinsrechts ist das allgemeine Landrecht besser, als der Entwurf. Politische und religiöse Vereine sollen im neuen Entwurf nicht mehr Korporationsrechte erhalten. Polnisch und politisch wird aber von den Behörden stets identifiziert werden, den polnischen Vereinen wird man die Rechtspersönlichkeit nicht zuerkennen. Vom religiösen Standpunkt aus kann ich mich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Rintelen anschließen. Wenn das Gesetz populär wirken soll, darf es doch nicht den Gewissenszwang statuieren. Im übrigen werden wir der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zustimmen.

Abg Kaufmann (FVp.): Wir sind im Allgemeinen mit dem Gesetz zufrieden, der zweite Entwurf ist entschieden besser, als der erste. Der Reichstag wird sich aber der Nachprüfung einzelner Teile, namentlich des Vereinsrechts, nicht entziehen können. Die Rechtszerrissenheit ist so groß, daß in Berlin inbezug auf das eheliche Güterrecht nicht allgemeines preußisches Landrecht gilt, sondern die constitutio Joachimica, eine Verordnung des Kurfürsten Joachim. Die Ungleichheit ist so groß, daß nur ganz besonders genial veranlagte Naturen Gerichtsräte werden können. (Heiterkeit.) Bei dem neuen Entwurfe ist die Sprache getadelt worden, aber ich glaube kaum, daß diese technische Formulierung der Rechtssätze Sache des Reichstags sein kann. Man hat weiter gesagt, der Entwurf enthalte kein deutsches Recht. Selten ist ein Vorwurf unberechtigter gewesen. Das gesamte Sachenrecht ist deutsches Recht. Es ist der altdeutsche Rechtssatz bestehen geblieben, daß Grundstücke nur durch einen gerichtlichen Akt in das Eigentum eines Andern übergehen können. Von der römischen Eigentums- und Besitztheorie ist im Entwurfe nichts zu finden. Auch die Materien des Mietsrechts, des Gesellschaftsvermögen-Rechts und des Familienrechts sind nach rein deutschem Recht geregelt. Das ganze Erbrecht mit Ausnahme vielleicht des Testamentsrechts, ist rein deutschrechtlichen Ursprungs. Das Agrarrecht ist nicht ganz altdeutsch. Freilich das würde den Agrariern passen, wenn sie mit Hilfe des bürgerlichen Gesetzbuchs in die Zeit zurückversetzt werden könnten, wo der Bauer noch hörig war. Abg. Rintelen beschwert sich darüber, daß der Wald nicht mehr dem Volke gehört. Wer hat ihn denn den Bauern genommen? Die großen Grundherrn. Diese Herren können wirklich mit dem Entwurf zufrieden sein. Mir persönlich würde die Regelung des Gesindewesens sehr lieb gewesen sein. Es bleibt die Frage, ob nicht neben dem Entwurfe eine neue Reichs-Gesinde Ordnung am Platze wäre.

Die besonderen Wünsche meiner Partei betreffen besonders die Rechte der juristischen Person. Der zweite Entwurf ist auch in dieser Beziehung besser als der erste, er ist sich aber nicht konsequent geblieben; er läßt die Erwerbung der Rechtspersönlichkeit entweder durch Eintragung in das Vereinsregister oder durch staatliche Verleihung zu. Die Ausführungen des Herrn Rintelen, der die alte Sturmfahne des Kulturkampfes entrollt hat gegen die Zivilehe, nehme ich nicht so ernst. Ich glaube, er hat sie nur entfaltet, damit es so aussieht, als sei etwas geschehen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, er wird sie wieder zusammenrollen und auf den Aktenwagen legen. (Heiterkeit.) Sollte es dem Zentrum aber doch Ernst mit dem Angriff auf die Zivilehe sein, so wird es die Phalanx aller anderen Parteien gegen sich geschlossen finden (Beifall) und erkennen, daß seine Macht im Parlament denn doch eine Grenze hat Ich freue mich, daß auch die Konservativen sich durch den Mund des Herrn v. Buchka dieser Phalanx angeschlossen haben, die einzige Unterstützung, auf die das Zentrum bei den Konservativen in dieser Richtung hätte rechnen können, war in den Personen der Herren v. Hammerstein und Stöcker ausgedrückt, die beide dahin sind. (Heiterkeit.) Die Befürchtungen des Herrn Rintelen über die Erschütterung der väterlichen Gewalt durch den Entwurf sind gänzlich unbegründet. Die Klagen über den Leichtsinn der Jugend, die er angestimmt, sind uralt. Ebenso unberechtigt ist die Befürchtung, daß das Eheleben durch die vorgeschlagenen Bestimmungen gestört werden könne. Solchen Einfluß hat kein Gesetz auf die Volkssitten. Glaubt man denn, daß Leute, die sich verheiraten wollen, jeden Morgen einige Kapitel des Eherechts im bürgerlichen Gesetzbuch lesen? (Heiterkeit.) Auch das starre Ehescheidungsrecht, worauf das Zentrum hinarbeiten wird, ist nicht geeignet, die Heiligkeit der Ehe zu schützen. Freilich sind auch die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht einwandfrei. Wir fordern ein klares Ehescheidungsrecht. Dem Ermessen des Richters darf kein zu weiter Spielraum gelassen werden. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage betrifft, so scheint es ja, als werde der ganze Entwurf der Kommission überwiesen werden. Damit bin ich ganz einverstanden, auch damit, daß die Kommission neutrale Materien en bloc annehmen darf. Praktisch erscheint es auch mir, daß die Kommission bestimmte Abschnitte erledigt, die dann dem Reichstag vorgelegt werden. Das erhöht die Arbeitsfreudigkeit. Von dem gemeinsamen bürgerlichen Recht erwarte ich eine segensreiche Wirkung auf die Rechtsprechung und die Rechtswissenschaft. Ich fasse den Entwurf nicht auf als monumentum aere perennius. Nicht für die Ewigkeit soll das bürgerliche Gesetzbuch geschaffen werden, es soll den Anstoß geben zu einer neuen Rechtsentwickelung, die den sozialen Bedürfnissen des Volkes gerecht wird. Erst mußte der vieltausendjährige Schutt der Partikularrechte beseitigt werden, bevor ein neues Gebäude sich errichten ließ, das wir immer wohnlicher gestalten wollen und das hoffentlich mit den Anstoß giebt zu einem gemeinsamen Recht der europäischen Völker.

Geheimrat Dr. Plaak: Es wäre eine Vermessenheit gewesen, wenn wir neues Recht hätten schaffen wollen. Wir hatten nur die Aufgabe, das im Volke lebende Recht zu sammeln. Dieses Recht befindet sich in beständiger Entwicklung. Es war daher zu prüfen, was von dem bestehenden Rechte noch lebend und was abgestorben war, und wie für neue Bedürfnisse das Recht anzupassen war. Haben wir diese Aufgabe erfüllt, so können wir damit zufrieden sein. Von diesem Standpunkt aus betrachte ich die bisher laut gewordenen Einwürfe. Da wird zuerst geklagt, daß dem freien Ermessen des Richters zu großer Spielraum eingeräumt werde. Ich gebe zu, daß als Grundsatz aufzustellen ist, das Recht muß klar und bestimmt sein. Es giebt aber Fälle, wo nur das freie richterliche Ermessen die Härte der festen Bestimmung vermeiden kann. Was die Nichtverleihung des Korporationsrechts an politische, soziale und religiöse Vereine anbetrifft, so hätte ich auch gewünscht, es wäre nicht nötig gewesen, es war aber nicht zu entbehren. Wir haben kein Reichsvereinsrecht, das die notwendigen Garantieen gegen den Mißbrauch des Vereinsrechts durch gemeingefährliche Bestrebungen giebt. Deshalb konnte den Vereinen nicht der Machtzuwachs des Rechts der juristischen Persönlichkeit eingeräumt werden. Falsch ist die Behauptung, daß das Schuldrecht des Entwurfs kapitalistisch sei. Es müßte denn ein kapitalistischer Grundsatz sein, daß jeder seine Schulden bezahlen muß. (Heiterkeit.) Keine Bevorzugung des Gläubigers gegen den Schuldner ist vorhanden. Das ausgedehnte Pfandrecht des Wirtes gegen den Mieter ist erheblich beschränkt. Das Dienstverhältnis ist so geregelt, daß der Kontrakt die persönliche Freiheit nicht zu lange beschränken darf. Sozialpolitische Gesichtspunkte treten überall hervor, auch in den Bestimmungen über die Konventionalstrafe in der Fürsorge für die Gesundheit und das Wohlergehen des im Dienstverhältnis stehenden wirtschaftlich Schwachen. Der Eigentumsbegriff läßt sich nicht anders fassen, als der Entwurf es thut. Herr Rintelen ist mit seiner Bemängelung im Unrecht. Eigentum ist das Herrschaftsrecht über Sachen. Aber dieser allgemeine Grundsatz ist im einzelnen eingeschränkt. Der Eigentümer darf nach dem Entwurf sein Eigentum nicht gebrauchen, um anderen zu schaden. Der Eigentümer darf ferner einem Eingriff in sein Eigentum nicht widersprechen, wenn der Eingriff nötig ist, um einen größeren Schaden abzuwehren, als er selber verursacht. Das ist durchaus nicht römisches Recht. Im Hypothekenrecht ist der Entwurf lediglich

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

59 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Alle sahen überrascht auf.

Felix Volkhofski sprang empor.

„Weshalb?“

„Er ist ein Opfer seiner Nächstenliebe geworden“, berichtete, nachdem sie sich einigermaßen erholt, die treue Freundin. „Gestern Abend sprach ein Bauer aus der etwa 2 Stunden entfernten Kolonie bei ihm vor und beschwor ihn, ihm zu seiner todkranken Frau zu folgen. Dr. Baillie entgegnete der Wahrheit gemäß, das Praktiziren sei ihm verboten, auch dürfe er ohne Genehmigung das Weichbild der Stadt nicht überschreiten. „Seid menschlich, Herr!“ flehte aber der Landmann, „es geht um Leben und Sterben! Erfüllt Euere Christen-, Euere Nächstenpflicht! Wenn es der Ispravnik vernimmt, warum es sich gehandelt, wird er Euch sicher die Erlaubnis noch nachträglich gern gewähren. Uebrigens braucht er auch gar nichts davon zu erfahren, denn ehe der Morgen graut, könnt Ihr zurück sein.“

Der gute Doktor dachte bei der eindringlichen Schilderung des Fremden an sein eignes Weib in der Ferne und welchen Trost es ihm geben würde zu wissen, daß auch ihr ein edler Mensch in schwerer Stunde Beistand leiste, er entschloß sich daher, da auch die übrigen Argumente des Bauers ihm einleuchteten, diesem zu folgen. Ihr wißt, wie kalt und stürmisch es gestern Nacht war? Der Schnee lag mehrere Fuß hoch — trotzdem ließ sich der tapfere Arzt nicht abhalten, den fremden Mann in der finsteren, kalten Nacht durch die öde, unbekannte Gegend zu begleiten. — Glücklich erreichte er das Haus und rettete der Kranken das Leben, denn es erwies sich ein operativer Eingriff nötig, den der Doktor mit Hilfe der primitivsten Instrumente glücklich vollzog und ohne den das arme Weib den Morgen nicht mehr gesehen haben würde. Glücklich und wohlbehalten kam Dr. Baillie auch wieder in Surgut an, aber gerade als er die ersten Häuser der Stadt erreichte, wurde er gesehen und erkannt. Irgend ein guter Freund machte Anzeige und eben jetzt haben sie ihn gefesselt ins Gefängnis abgeführt!“*)

„Entsetzlich!“ rief Katharina, die Tochter Kuznetsoffs. „Und der arme Mann hat nichts als seine Pflicht gethan! Was wird mit ihm geschehen?“

„Jedenfalls wird ihn eine Gefängnisstrafe treffen“, entgegnete Felix, an den die letzte Frage gerichtet war.

„Derartige Ueberschreitungen des Reglements werden streng geahndet.“

Sophia erzählte hierauf ihr Zusammentreffen mit Lazareff.

„Das ist ja Unglück über Unglück“, seufzte Helene, „da hast du recht, Sophia, das Schlimmste zu fürchten, der gewaltthätige Mensch ist zu allem fähig. Zu allem. Ich würde an deiner Stelle keine Stunde mehr allein bleiben, bis du seiner Abreise sicher bist.“

„Ich werde an ihrer Thür wachen“, berichtete Volkhofski.

„Auf die Dauer würden Sie das nicht aushalten“, antwortete Helene, „Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie den ganzen Tag arbeiten müssen. Eine Nacht höchstens, länger —“ Helenens Rede wurde durch den Eintritt eines Polizeibeamten unterbrochen, welcher Felix zu sprechen begehrte.

„Hier bin ich“, sagte der Schriftsteller ihm entgegengehend, „was wünschen Sie?“

„Ich habe Auftrag, Sie sofort zum Herrn Ispravnik zu führen.“

„Mich — weshalb? Ich habe meiner Meldepflicht bereits genügt.“

„Ganz recht, aber der Herr Ispravnik befahl, Sie zu holen.“

„Ich werde morgen Früh kommen. Solche Eile wird es doch nicht haben.“

„Ich soll Sie sofort mitbringen. Also kommen Sie, wenn Sie nicht wünschen, daß ich Gewalt brauche.“

„Gut — ich gehorche.“

„Ich werde jedenfalls bald zurückkehren“, suchte der Verbannte mit halberzwungenem Lächeln seine Braut, die ihn mit angstvoller Spannung anschaute, zu beruhigen. „Der Ispravnik kann nur eine Auskunft wünschen, denn ich habe mir nicht das Geringste zu schulden kommen lassen.“

„Wer weiß“, flüsterte das Mädchen bebend, „ob dieser Maßregel nicht ein Streich Lazareffs zu Grunde liegt.“

„Aengstige dich nicht, mein Lieb“, tröstete er sie sanft und nahm Abschied mit einem innigen Händedruck, worauf er sich schweigend mit dem Gerichtsdiener entfernte.

„O Gott, o Gott!“ stöhnte Sophia, als er das Haus verlassen hatte, „ich fühl's, er kehrt nicht zurück! Wir sind in eine neue Periode des Unglücks eingetreten! O, Helene, meine teure Helene! Verlaß mich nicht heute Abend, bleibe diese Nacht bei mir.“

28. Kapitel.

Die Flucht.

Felix Volkhofski wurde zu seinem Erstaunen nicht in die Wohnung des Ispravnik, sondern in das Transportgefängnis geführt, wo ein dem Anschein nach bereits unterrichteter Wärter ihn in Empfang nahm.

„Was ist das?“ erkundigte er sich empört und befremdet, „warum bringt man mich nicht zum Ispravnik. Saget Ihr nicht, er wünsche mit mir zu reden?“

„Dazu wird er morgen schon noch Zeit finden“, brummte der Wärter. „Vorläufig geht Ihr mit mir. Kommt.“

Der Schriftsteller gehorchte mit düsterem Gesicht und noch düstereren Vermutungen dem mürrischen Befehl und war durchaus nicht überrascht, sich in eine schmutzige Zelle mit einem kleinen vergitterten Fenster geleitet zu sehen, über deren Bestimmung kein Zweifel obwalten konnte.

„Ich bin verhaftet?“ fragte er finster.

„Ihr seid, wo so ein Erzverschwörer hingehört“, erwiderte sein Begleiter hämisch. „Eure Hände.“

Felix wußte, daß Widerstand unnütz und gefährlich sein würde. Wohl würde es ihm ein Leichtes gewesen sein, den Mann da niederzuschlagen und zu entweichen, aber was würden die Folgen einer solchen That für ihn und Sophia gewesen sein?

Widerstandslos ergab er sich in sein Geschick und fand sich bald an Händen und Füßen mit schweren Ketten gefesselt im Dunkeln allein, in trüben Gedanken über sein Loos und erfüllt von den schlimmsten Befürchtungen für die Zukunft der Geliebten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Kennan erzählt einen ähnlichen Vorfall, dessen Opfer ein Dr. Baillie geworden ist.

der Entwicklung des Grundschuldrechts gefolgt, der Grundbesitz wird dadurch durchaus nicht zu sehr mobilisiert. Was das Eherecht betrifft, so hat das bürgerliche Gesetz nicht die Aufgabe, sich mit der sittlichen und religiösen Seite der Ehe — ihrer Hauptbedeutung — zu befassen; nur ihre rechtlichen Seiten gehören vor sein Forum. Nur das Postulat hat gegolten, daß die rechtlichen Bestimmungen nicht das sittliche Wesen der Ehe gefährden. In den Bestimmungen über die Schließung der Ehe mußte naturgemäß das geltende Recht berücksichtigt werden. Was die Ehescheidung betrifft, so hat der Entwurf sich in der richtigen Mitte zwischen den beiden gegensätzlichen Anschauungen über das Wesen der Ehe gehalten. Die erste Auffassung sagt, daß das einzige Band der Ehe die Liebe ist. Geht die Liebe verloren, so muß auch die Ehe geschieden werden. Diese Auffassung geht zu weit, sie würde die Grundlage der menschlichen Gesellschaft zerstören. Die zweite Auffassung hält die Ehe für eine über der Willkür des einzelnen stehende sittliche Form, die unlösbar ist. Aber diese Auffassung rechnet zu wenig mit der Schwäche und Unvollkommenheit des menschlichen Geschlechts. Wir haben aus beiden Auffassungen das Richtige herausgenommen. Die Bestimmungen über die väterliche Gewalt atmen freilich nicht, wie Herr Rintelen wollte, den Geist des römischen Rechts. Dem Vater wird ganz im Sinne des deutschen Rechtsgefühls die Schutzgewalt im Interesse des Kindes, aber nicht im eigennützigen Interesse gegeben. Er bleibt von Gottes Gnaden Haupt der Familie. — Der Entwurf verdient, daß die Parteien sich in ihrer Kritik beschränken. Resignation, Verzicht auf einzelne Wünsche ist angebracht. Der Entwurf giebt gutes deutsches, soziales Recht, freilich nicht sozialdemokratisches Recht, denn er will auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen bleiben. Ungeheuer ist die nationale Bedeutung des Entwurfs. Noch nie hat das deutsche Volk ein gemeinsames bürgerliches Recht gehabt. Zuerst Stammesrecht, dann Territorialrecht, dann unter dem Druck des nationalen Bedürfnisses nach einem einheitlichen Recht, die Rezeption eines fremden, des römischen Rechts, das dem deutschen Rechtsbewußtsein schwere Wunden schlug, aber die juristische Technik gab. Der 30jährige Krieg warf Deutschland nieder. Erst jetzt haben wir die Einheit der Nation, haben wir eine Rechtswissenschaft, die auf der Höhe der Zeit steht. Die köstliche Frucht, das einheitliche Recht, ist jetzt reif geworden. Einheitliches Recht ist das stärkste und festeste Band der nationalen Einheit. Schaffen Sie es, und Sie werden des Dankes der Nation sicher sein. (Lebhafter Beifall)

Abg. Stadthagen (Soz.): Es giebt nur eine Klasse, die Arbeiterklasse, die ein einheitliches Recht zu haben wünscht, und es sich erkämpfen wird. Unter einheitlichem Recht verstehe ich aber nicht den Schein eines Rechts oder das kodifizierte Unrecht der Ausbeutung, ein Sonderrecht des Kapitalisten gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter. Der Herr Staatssekretär hat gestern hier gesagt, es seien alle maßgebenden Kreise bei der Ausarbeitung des Entwurfs herangezogen worden, aber ich konstatiere, daß die 98 pCt. Proletariat nicht in der Kommission vertreten waren, sondern nur Agrarier und Kapitalisten. Die Sprache des Entwurfs ist schlechtes Juristendeutsch, aber an der Sprache liegt mir weniger, als an dem Inhalt. Der Herr Vorredner sagte, der Entwurf berücksichtige die sozialen Anforderungen des modernen Staates. Aber mittelalterliche, veraltete Rechte sind bestehen geblieben, wie die Fideikommisse; das Gesinde-Unrecht ist nicht beseitigt worden. Der Herr Regierungskommissar sagte, eine einheitliche Regelung sei nicht möglich gewesen. Ach Gott, als ob nicht andere Staaten diese Materie für wohl ausführbar gehalten, und sie einheitlich geregelt haben. Das Prügelrecht gegenüber dem Gesinde besteht nicht in Mecklenburg, aber in ganz Preußen. Wenn nun in der Kommission nur zwei Grundbesitzer sitzen, dann ist begreiflich, daß sie sagen: „Wir wollen uns das Prügelrecht nicht nehmen lassen.“ Daß überhaupt gearbeitet wird, erkennt man aus dem Gesetzbuch nicht. Von Arbeitsprodukten hört man zwar etwas im Sachenrecht, aber das Wort Arbeitsvertrag sucht man vergebens im ganzen Entwurf. Da ist nur vom Dienstvertrag, von dem altrömischen Gewaltvertrag des Besitzers dem Sklaven gegenüber, die Rede. Wir verlangen nicht, daß das Gesetzbuch Grundlagen für Verhältnisse schafft, deren Entwickelung noch nicht abgeschlossen ist, aber wir fordern den Schutz der wirtschaftlich Schwachen. Weit entfernt davon, nimmt aber der Entwurf dem Arbeiter die persönliche Freiheit. In den meisten Kulturländern besteht ein gesetzliches Verbot der Selbsthilfe; in dem neuen Entwurf wird die Selbsthilfe aber wieder eingeführt und zwar in einem Umfange, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters, nicht des Arbeitgebers, aufhört. Der Arbeitgeber darf, wenn er ein Recht auf die Leistung jemandes zu haben glaubt, den Arbeiter einsperren, er darf ihn eventuell bei einem Streik nicht aus der Fabrik herauslassen, wenn er ein Recht auf die Arbeitsleistung des betr. Arbeiters zu haben glaubt. Der Arbeiter aber darf nicht zur Selbsthilfe greifen. Durch eine reichsgerichtliche Entscheidung ist einem Arbeiter Recht geschehen, als er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er seinem Arbeitgeber, der ihm 20 M. weniger 73 Pfg. schuldete, ein 20 Markstück wegnahm, das Geldstück wechselte und ihm die 73 Pfg. herauszahlte. Das Gericht hatte Diebstahl angenommen, bei dem ja eine gewinnsüchtige Absicht nicht vorhanden zu sein braucht. In dem Entwurfe sind die lebenslänglichen Verträge wieder eingeführt worden, die seit der Beseitigung der Hörigkeit auch beseitigt worden waren. Kein Kulturstaat kennt solche lebenslänglichen Verträge, die der Arbeitnehmer nicht kündigen kann. Ja der Kongostaat hat im Jahre 1888 im Interesse der Abschaffung des Sklavenhandels von der Einführung einer solchen Bestimmung in die Gesetzgebung abgesehen. Und Sie wundern sich dann, wenn ich von einem Klassenrecht spreche, und sagen, der Entwurf sei sozial. Dann heißt Sozialpolitik die Stärkung des Starken, und dem Schwachen die notwendigen Rechte nehmen, die er noch hat. Sie werden mir zugeben müssen, daß eine solche Bestimmung unmöglich in den Entwurf hineingekommen wäre, hätte man auch nur einen Vertreter des organisierten Proletariats hinzugezogen, wenigstens für den Dienstvertrag. Das Pfandrecht ist auch so geregelt, daß der wirtschaftlich Starke noch gestärkt wird, und das nennen Sie dann noch Sozialpolitik. Die Regelung des Mietsrechts ist so erfolgt, daß sie einer wucherlichen Ausbeutung der Mieter gleichkommt. Die Brutalität der Hausbesitzer ihren Mietern gegenüber wird im Entwurf geradezu begünstigt. In dem Arbeitsvertrag wird der Träger der Arbeitskraft nicht anders wie ein Ballen Ware behandelt, und der Umstand wird ganz außer Acht gelassen, daß die Ware „Arbeitskraft“ sich von der Person des Arbeiters gar nicht trennen läßt.

In allen Bestimmungen, die sich auf den Dienstvertrag beziehen, fehlt vollkommen der sozialpolitische Gedanken. Die Definition, was Gesinde ist, will der Entwurf der Patikulargesetzgebung überlassen. Wohin führt es, wenn der einzelne Staat das Recht erhält, ganze Reihen von gewerblichen Arbeitern unter den Begriff „Gesinde“ zu ziehen? Das scheint der offenbare Zweck dieser Bestimmung zu sein. Es giebt genug Unternehmer, zumal auf dem Lande, die ihre Arbeiter als zum Gesinde gehörig betrachten. Der Begriff „Gesinde“ bröckelt dabei beständig ab und fällt zusammen. Noch in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts betrachtete die Mecklenburgische und andere norddeutsche Gesindeordnungen den Kellner als zum Gesinde gehörig. Die moderne Sozialgesetzgebung deckt den Widerspruch noch sichtbarer auf. Die Magd, zu deren Nebenbeschäftigung es gehört, Gäste zu bedienen, ist als gewerbliche Arbeiterin versicherungspflichtig, im übrigen aber untersteht sie der Gesindeordnung, diesem Rudiment einer veralteten Rechtsanschauung, die sich lediglich auf Gewaltrecht stützt. Die bürgerliche Gesetzgebung muß hier definitiv Klärung schaffen. Das Recht des Arbeitsvertrags muß so geregelt werden, daß es nicht länger den Verhältnissen römischer Sklaven entspricht, sondern daß es sich anpaßt der bürgerlichen Welt, die den rechtlich freien Arbeiter verlangt.

Auch der Schadenersatz ist in dem Entwurf nicht gehörig geregelt. Es muß als Grundsatz ausgesprochen werden, daß Schadenersatzansprüche gegen Beamte auf dem bürgerlichen Rechtswege geltend gemacht werden können. Der Beamte muß dasselbe Verantwortlichkeitsgefühl hinsichtlich seines Geldbeutels bei einem Schaden, den er veranlaßt, empfinden lernen, wie jede andere Privatperson. Auch wer nur fahrlässig Schaden anrichtet, muß, wie jetzt nur strafrechtlich, auch privatrechtlich haften. Dieser Rechtsgrundsatz muß endlich auch zu gunsten der Arbeiter gelten. Der § 95 des Unfallversicherungsgesetzes hat dem Arbeiter diesen Rechtsgrundsatz genommen. Er muß ihm im bürgerlichen Gesetzbuch wiedergegeben werden; auch dort, wo nur die Fahrlässigkeit des Unternehmers den Unfall verschuldet, muß der Arbeiter Recht auf Ersatz haben.

Ebenso muß das Pfandrecht anders geregelt werden. Der Entwurf überläßt es der Partikulargesetzgebung, die Höhe des Zinsfußes zu bestimmen, den öffentliche Pfandhäuser für das Darlehen kleinerer Beträge bis zu 30 Mk. erheben dürfen. Jetzt nehmen diese Anstalten in Preußen beispielsweise 24 bis 30 Prozent. Das ist eine arge Ausbeutung der Armen. Dieser Gestattung des Wuchers öffentlicher Anstalten durch die Landesgesetzgebungen muß ein Riegel vorgeschoben werden.

Auf das Familien- und Erbrecht gehe ich heute nicht näher ein. Das wird mein Freund Frohme erledigen. Hervorheben will ich nur kurz, wie arg die Frau durch die Herren der Schöpfung benachteiligt ist. Sie, die hier nicht vertreten ist, muß dasselbe Recht eingeräumt erhalten, wie der Mann. Grade in diesen Bestimmungen des Entwurfs zeigt sich der Mangel sozialpolitischer Fürsorge evident. Ebenso ist der privatrechtliche Schutz der unehelichen Kinder ganz unzureichend. Den Kindern muß gegeben werden, was ihnen gebührt, die Rücksicht auf neue Belastung des Erzeugers darf nicht mitsprechen. Aber der Entwurf verläßt das Recht zu gunsten der Schwachen, weil angeblich die juristische Grundlage fehlt, den Erzeuger zu fassen. Nun man hat den dolus eventualis ja so schön strafrechtlich anzuwenden gewußt, wende man ihn doch auch hier gegen den Erzeuger an. Das Recht der Mutter, Unterstützung vor der Geburt des Kindes zu fordern, muß weiter ausgedehnt werden. Ganz ungerecht ist die Bestimmung, daß die Höhe der Alimente sich nach den äußeren Verhältnissen der Mutter und nicht des Vaters richten soll. Ferner muß die Verwandschaft zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater privatrechtlich anerkannt werden. Außerdem muß der Frage: Ist wegen der Alimente unehelicher Kinder der Lohn pfändbar? beim Exekutionsrecht näher getreten werden.

Dieses Exekutionsrecht muß überhaupt richtiger als es im Entwurf geschieht, geordnet werden. Sollte nicht nach Art der amerikanischen Heimstättengesetzgebung dafür gesorgt werden, daß dem Schuldner unter keinen Umständen das Lebensnotwendige vom Gläubiger genommen werden darf?

Das alles sind Dinge, die in der Kommission näher zu erörtern sein werden. Ich habe meine Kritik absichtlich darauf beschränkt, die Punkte zu bezeichnen, wo eine Aenderung absolut notwendig und eine Regelung möglich ist. Wenn uns die Regierung beständig ans Herz legt, wir sollen zu Gunsten der Rechtseinheit die Verschlechterungen ruhig hinnehmen, so richte ich den Appell an die Regierung, daß sie im Interesse der Kultur, im Interesse der Arbeiterklasse und im Interesse der Rechtseinheit nicht den Verbesserungen widerstrebt, die in dem Werke möglich sind. Wenn der Standpunkt richtig wäre: wer das Werk anrührt, der stört die Rechtseinheit, dann brauchten wir überhaupt kein Parlament, dann sagt man nichts anderes damit, als wir wollen den Absolutismus. Eine eingehende parlamentarische Erörterung ist nötig, eine durchgreifende Kommissionsberatung; damit ist nicht gesagt, daß sie sich über eine lange Zeit zu erstrecken braucht. Je mehr die Regierung entgegenkommt, desto eher wird die Arbeit vollendet sein. Aber dagegen werden wir uns mit aller Entschiedenheit wehren, daß nicht unter dem Deckmantel, eine Scheineinheit zu schaffen, neue Ausnahmerechte gegen die arbeitende Klasse erlassen werden. Nichts Sozialdemokratisches — im engeren Sinne des Wortes — habe ich hier gefordert, nur zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen habe ich meine Stimme erhoben. Und deshalb bitte ich, unseren Anträgen mehr Wohlwollen entgegenzubringen, als der Staatssekretär Nieberding gestern gezeigt hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte wird abgebrochen und auf morgen vertagt.

Auf eine Anregung des Abg. Singer (Soz.) stellt Präsident von Buol fest, daß nicht die Absicht bestände, den Schwerinstag in dieser Woche ganz ausfallen zu lassen. Er soll sofort nach Erledigung der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches angesetzt werden.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung; agrarische Interpellation der Regierung über die Aufhebung der Privattransitläger.

Schluß 5 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Februar. Die Trennung Stöckers von den Konservativen. Eine authentische Mitteilung über die Verhandlungen, die zum Austritt Stöckers aus der konservativen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses geführt haben, veröffentlicht die „Konservative Korrespondenz“:

„In der am 1. Februar stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden (Elfer-)Ausschusses der konservativen Partei erklärte Herr Hofprediger Stöcker sich bereit, die folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„In meiner „Kirchenzeitung“ vom 25. Oktober v. Js. habe ich erklärt, daß ich seit Jahr und Tag die Haltung des „Volk“ gegenüber der konservativen Partei öfter scharf gemißbilligt habe; die Redaktion des „Volk“ hat diese Thatsache ausdrücklich anerkannt. Zugleich habe ich die Linie bezeichnet, auf welcher das „Volk“ meines Erachtens sich halten muß. Nach den stattgehabten Auseinandersetzungen ist es selbstverständlich, daß ich das „Volk“ zu meinen Veröffentlichungen erst dann wieder benutzen werde, wenn es die von mir bezeichnete Linie innehält.“

Der Elfer-Ausschuß lehnte diese Form der Erklärung mit neun gegen zwei Stimmen ab; nahm dagegen mit derselben Stimmenmehrheit die nachstehende Fassung an:

„In anbetracht, daß die Haltung, welche das „Volk“ gegenwärtig in wichtigen Fragen einnimmt, mit konservativen Grundsätzen unvereinbar ist und die konservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne.“

Da Herr Hofprediger Stöcker sich außer stande sah, dieser Fassung zuzustimmen, erklärte er seinen Austritt aus dem Elfer-Ausschusse.“

Wie dasselbe Organ weiter berichtet, hat Herr Stöcker seinen Austritt aus der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses angemeldet.

Zur richtigen Würdigung dieses Vorganges muß man wohl im Auge behalten, daß nicht etwa ein „Reinlichkeitsbedürfnis“, von dem so viel gefabelt wurde, die konservativen Parteiführer zur Abschüttelung des Herrn Stöcker veranlaßt hat. Alle Zweideutigkeiten des aalglatten Hofpredigers hat die konservative Partei wenn nicht mit Wohlgefallen, so doch ohne Mißfallen angesehen. Der Scheiterhaufen-Brief, in dem der Hofprediger sich als gewandter Hintertreppen-Stratege offenbarte, erregte anfangs bei einigen zartbesaiteten Gemütern der Partei starkes Unbehagen, indes ihre sanften Proteste wurden bald übertönt durch den Kornyhantenlärm der jubelnden Heerhaufen im Lande, die ihren Stöcker nicht entbehren wollten. Und hatte er nicht stets zu jeder reaktionären Maßregel bereitwillig die Hand geboten, war er nicht brauchbar als Agitator? Zimperlich sind die Konservativen nie gewesen. Nein, seinen persönlichen Verfehlungen hat Herr Stöcker es nicht zuzuschreiben, daß er jetzt aus dem konservativen Nest herausgehoben wurde. Eine bittere Satire auf die Volksfreundlichkeit der „sogenannten“ Konservativen ist es, daß Stöckers Sturz auf eine für ihren Geschmack zu ernstliche Verfechtung sozialer Reformbestrebungen durch einige jüngere Schüler des christlich-sozialen Hofpredigers a. D. zurückzuführen ist. Das „Volk“ wurde bei Hofe anrüchig und erregte Unbehagen in der konservativen Parteileitung. Herr Stöcker versuchte es bis zum letzten Augenblick, durch eine Schaukelpolitik sich hof- und parteifähig zu erhalten. Aber Stumms Geist war mächtig geworden unter seinen Widersachern. Man hielt ihm eine Erklärung vor, mit deren Unterschrift er einen moralischen Selbstmord vollzogen hätte. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als zu gehen. Herr Stöcker ging.

Es heißt jetzt, daß auch der Freiherr v. Durant, der bei der Abstimmung im Elfer-Ausschuß sich auf Stöckers Seite gestellt hatte, nunmehr auch aus diesem Ausschuß austreten würde. Sicher ist indes nur, daß ein früheres Reichstagsmitglied Krug von Nidda seinen Austritt aus der konservativen Partei erklärt hat mit der Begründung:

„Die Prozedur des Elfer-Ausschusses der Konservativen gegen den Hofprediger Adolf Stöcker widerspricht meinen konservativen Traditionen.“

Das „Volk“ prophezeit der konservativen Partei den unaufhaltsamen Niedergang. Sie wird in dem mittelparteilichen Bunde versumpfen.

— Bei der Brausewetter-Debatte im Reichstag hat die Regierung, wie auch die regierungsfreundlichsten Zeitungen nicht leugnen können werden, schlecht abgeschnitten. Der Meinung ist auch die Berliner „Volksztg.“ Sie erklärt:

„Die Behauptungen Singers hat der Abg. Schmidt-Warburg jedenfalls mit seiner Bemerkung, daß er vor Jahren Brausewetter habe amtieren sehen, nicht widerlegt. Auch wurde die Stellung der Regierung dadurch nicht gebessert, daß Abg. Schröder ihr zu Hilfe eilte. Seine bürgerliche Stellung als Kammergerichtsrat giebt dem Abg. Schröder nicht das Recht, etwas zu bestreiten, was er nicht für unwahrscheinlich, sondern höchstens für unbewiesen halten darf. Wozu der Streit mit Worten? Der Regierung wäre nichts leichter möglich, als nachzuweisen, daß der Wahnsinn bei Brausewetter plötzlich ausgebrochen ist, also indem sie seine Krankheitsgeschichte veröffentlicht — wenn der Nachweis überhaupt möglich ist. Sollte jedoch die unwidersprochen gebliebene Nachricht wahr sein, daß bei Brausewetter progressive Hirnlähmung der Irren und Rückenmarkschwindsucht konstatiert worden sind, so wäre der Beweis des plötzlichen Ausbruchs des Wahnsinns allerdings unmöglich. Also heraus mit der ärztlichen Krankheitsgeschichte. Nachdem bekannt geworden, daß Brausewetter wahnsinnig sei, fielen, wie wir hinzufügen wollen, manchem einige Symptome auf, die der fortschreitenden Gehirnlähmung der Irren eigentümlich sind. So wurde bei ihm das bekannte Silbenstolpern bemerkt und das plötzliche Abschweifen von einem Gegenstande zum andern. Niemand kam auf den ungeheuerlichen Gedanken, daß ein Wahnsinnger als preußischer Richter fungieren könne. . . . Die Justizverwaltung befindet sich auf alle Fälle in einer Zwickmühle. Sie kann es nicht leugnen, daß Brausewetter

wetter in geistiger Umnachtung gestorben ist, und kann andererseits nicht verhindern, daß dem Volk die Urteile, die unter seinem Vorsitz gefällt worden sind, als von einem Geisteskranken beeinflußt gelten, selbst wenn Brausewetter wirklich gesund gewesen wäre."

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 5. Februar.

— **Von einem unserer Leser** geht uns folgende Zuschrift zu:

Nachdem das Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 die Gemeinden berechtigt hatte, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß Gebäude an Straßen nur errichtet werden dürfen, wenn die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtung von dem Unternehmer beschafft sei, das erlassene Ortsstatut vom 13. März 1878 im § 4 u. ff. festgesetzt hat, die Forderung gelte als erfüllt, wenn der Fahrdamm nach Vorschrift der für Kunststraßen geltenden Verordnung chaussiert sei, hat sich der Uebelstand fühlbar gemacht, daß den Adjacenten daraus allerlei Hindernisse in der Bebauung ihrer Grundstücke erwachsen, die für den einzelnen in der Regel ganz unüberwindlich sind. Sie sollen dafür sorgen, daß das ganze Straßenterrain zunächst für die Stadt unentgeltlich aufgelassen wird, obgleich ein solches Abkommen mit den verschiedenen Interessenten nur durch Vermittelung des Magistrats herbeigeführt werden kann; dieses ist aber dabei oft recht schwierig wie z. B. der Zustand der Siechenmarschstraße zeigt, deren Terrain schon seit Jahren von allen Interessenten bis auf einige abgetreten ist. Sollte es sich wohl empfehlen, daß die Stadt, wie dies in anderen ähnlichen Städten geschieht, die im Stadtbauplan liegenden Straßen ausbaut und dann die Beiträge von den Interessenten einzieht, sobald sie daran bauen? Das bisherige Verfahren ist zwar vorsichtig, hemmt aber die Entwickelung und bereitet allen Beteiligten unnötige Scherereien.

Ein anderer Uebelstand dürfte darin liegen, daß den Adjacenten oft sehr hohe Beitragskosten erwachsen. Bei einer 6 Meter breiten Fahrbahn mit Gossenpflaster von gewöhnlichen Kopfsteinen und plattenförmigen Bordsteinen stellt sich ein laufender Meter der Straße etwa auf 16 Mk., zuzüglich der Entwässerungs- und Beleuchtungsanlage höchstens auf 20 Mk. Die halbe Straßenbreite mithin auf 10 Mk., während die Stadt dafür früher 15 Mk., jetzt sogar 18,75 Mk. anrechnet. Wäre es nicht besser, nur die Selbstkosten und zwar in gleichmäßiger Höhe in Anrechnung zu bringen?

— **Maurerversammlung.** Am Sonntag, den 2. Febr., tagte im Lokale des Herrn Fohrmann eine öffentliche Maurer-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Lohnbewegung; 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte Genosse Schreck die Gründe dar, aus denen die Maurer Bielefelds in eine Lohnbewegung in diesem Frühjahr eintreten wollten. Bei den Bauarbeitern käme stets in betracht, daß in den Wintermonaten Arbeitslosigkeit eintrete; da sei die Forderung von 40 Pf. pro Stunde bei 10stündigem Arbeitstag noch sehr bescheiden zu nennen. Nötig aber zur siegreichen Durchführung der Lohnbewegung sei es, daß sich möglichst alle Kollegen dem Verbande anschließen. Unter „Verschiedenes" wurde noch eine aus 7 Personen bestehende Lohnkommission gewählt, welche den Auftrag erhielt, den Meistern unsere Forderungen zu unterbreiten. Mit einem Hoch auf den Zentral-Verband der Maurer wurde die gut besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

— **Schulgeld-Erhöhung.** Nachdem der Etat des hiesigen Gymnasiums und Realgymnasiums für das am 1. April d. J. beginnende Schuljahr vom Minister nicht genehmigt worden ist, weil bei dem Stufensystem für das Schulgeld bei der schwächeren Besetzung der oberen Klassen der Ertrag nicht ausreichend ist, hat das Kuratorium beschlossen, das Schulgeld für alle Klassen gleichmäßig auf 120 Mark für das Jahr festzusetzen.

— **Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche** auf dem hiesigen Schlachthof ist der für Mittwoch, den 5. ds. Monates, in Bielefeld eingesetzte Viehmarkt aufgehoben worden.

— **Unsre gestrige Notiz** von dem gewaltsamen unsittlichen Attentat, welches von einem jungen Mann auf ein Mädchen in der Nähe der Bismarck- und Dorotheenstraße versucht sein sollte, wurde von anderen hiesigen Blättern unter der Spitzmarke „Verhaftet" mitgeteilt. Der junge Mann, ein Maschinenbauer St., ist schon wieder auf freiem Fuß und scheint nach seinen Angaben, welche durch die innere Wahrscheinlichkeit des ganzen Vorgangs wesentlich unterstützt werden, eine ganz harmlose Geschichte ungeheuer aufgebauscht worden zu sein. Gerichtliche Untersuchung ist allerdings eingeleitet.

— **Sozialdemokratischer Verein.** Die am Sonnabend Abend in der Centralhalle stattgefundene Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins erfreute sich eines sehr guten Besuches. Da Genosse Lütgenau, welcher einen Vortrag über die politische Lage halten sollte, am Erscheinen verhindert war, referierte über diesen Punkt Genosse Schreck, welcher die Verhandlungen des Reichstages einer ausführlichen Besprechung unterzog. In der Diskussion besprach u. a. Genosse Heinemann die Stellung der verschiedenen Parteien zur Sozialdemokratie und zur Regierung. Nachdem die Liste der Restanten verlesen war, wurde beschlossen, den Abgeordneten Lütgenau für die nächste Mitgliederversammlung zur Abhaltung eines Vortrages einzuladen. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Herford, 3. Februar. Ein ungetreuer Knecht, G. Dreier aus Schwarzenmoor, der für den Oekonomen Richter aus Lohhof den Milchhandel besorgt, hat geständigermaßen circa 500 Mark von den Kunden eingezogen und nicht abgeliefert. Er wurde verhaftet.

Warendorf, 3. Februar. Wie aus sicherer Quelle verlautet, ist in der am 29. v. M. in Münster stattgehabten Sitzung des Provinzial-Ausschusses in Betreff der projektierten Eisenbahnlinie Beckum-Ennigerloh-Warendorf beschlossen, dem am 9. Febr. zusammentretenden Provinziallandtage einen Antrag auf Beteiligung des Provinzialverbandes mit der Hälfte des Baukapitals zu unterbreiten.

Bottrop, 1. Februar. Ein junges Pärchen wurde dieser Tage hier verhaftet und im Amtsgerichtsgefängnisse einlogiert, der Kaufmann Moses Bieber und seine teuere Gattin. Dieselben zogen anfangs Dezember v. Js. hier zu und gründeten in der Bauerschaft Lehmkuhle ein Geschäft unter dem Namen „Welthaus Bieber". — Schon nach einigen Wochen wurde der Konkurs angemeldet. Wie verlautet, soll die Behaftung wegen betrügerischen Bankerotts erfolgt sein. (N. G. Ztg.)

Anarchisten und Polizei an der Arbeit.

Am 26. Januar sollte in Elberfeld ein „Anarchistenkongreß" stattfinden, auf welchem über „zweierlei Herrschaftslosigkeiten" — vielleicht polizeiliche und anarchistische Herrschaftslosigkeit — verhandelt werden sollte, ebenso sollte auch über einen internationalen Kongreß in London verhandelt werden. Ob der internationale Sozialistenkongreß, der in diesem Jahre in London stattfindet, Gegenstand der Verhandlung sein sollte, oder ob ein spezieller internationaler Anarchistenkongreß gemeint war, wissen wir nicht. Zu diesem Elberfelder Anarchistenkongreß sollten Delegierte aus Schlesien, aus Baden und aus noch verschiedenen anderen Teilen Deutschlands kommen. Dieser Anarchistenkongreß wurde, wie wir schon berichtet haben, von der Elberfelder Polizei verboten. Darüber wäre an und für sich nicht viel mehr zu sagen, als wir ohnehin schon mitgeteilt haben, wenn die begleitenden Umstände und was dem vorher gegangen war, nicht zu weiterem Nachdenken Veranlassung geben würde.

Auswärtige Blätter haben in geheimnisvollen Andeutungen von dem Elberfelder Anarchistenkongreß und daran anschließenden Prozessen — Anarchisten-Geheimbundprozeß 2c. geschrieben, somit sehen wir uns veranlaßt, das, was daran ist und soweit wir unterrichtet sind, zu veröffentlichen.

Bei dieser ganzen Geschichte hat nämlich die Polizei wieder einmal eine eigenartige Rolle gespielt. Am Sonntag, 19. Januar, erhielten nämlich die paar Abonnenten des Anarchistenorgans „Sozialist" in Barmen und Elberfeld von dem Kolporteur desselben, einem Schuhmacher namens Tilsner, die Aufforderung, am Nachmittag um 4 Uhr in die Wohnung eines Parteigängers in der Gesundheitsstraße in Elberfeld zu erscheinen, ohne irgend eine genauere Angabe des Zweckes der Zusammenkunft. Der Betreffende selbst, bei dem die Zusammenkunft stattfinden sollte, erhielt die Mitteilung von derselben erst kurz zuvor, als die anderen Geladenen schon auf dem Wege zu ihm waren, er wußte also offenbar gar nichts von dem ganzen Arrangement. Er war sehr überrascht, als er nach einem kurzen Spaziergange in Begleitung eines Freundes seine Wohnung betrat und diese von Polizisten besetzt fand, die zwar jeden hinein, aber Niemand wieder heraus ließen. Der in solchen Dingen erfahrene und bekannte Polizeikommissar Kammhof leitete die ganze Polizeiprozedur. Etwa 7—8 Personen, darunter einige Frauen, wurden notiert, Herr Ommerborn von Barmen und ein Herr Bertram von Köln, der nach Barmen gekommen war, um eine Stellung anzunehmen, wurden verhaftet, peinlich durchsucht, dann aber wieder freigelassen. Herr Kammhof zeigte sich von allem am besten unterrichtet; während von den Geladenen und Gekommenen Niemand wußte, wer alles und zu welchem Zwecke sie geladen waren, sagte der Herr Kommissar während der Prozedur, „ich bin etwas zu früh gekommen, die und die Personen (er nannte einige Abonnenten des „Sozialist") fehlen noch, die sind doch auch geladen, um an der Versammlung teilzunehmen." Ebenso charakteristisch ist eine Aeußerung von dem Kolporteur des „Sozialist". Als Kammhof die beregte Wohnung betrat, rief der Tilsner sofort: „Herr Polizei-Kommissar, ich bin Vorsitzender des Vereins „Frei-Wort" gewesen, das waren Versammlungen, aber dies hier ist keine Versammlung, Sie haben hier nichts zu thun." Natürlich imponierte diese Aeußerung dem Kammhof dermaßen, daß er sich gar nicht daran störte; er kannte seine Leute! — Dann bemerkte er noch: „Dem Anarchistenkongreß zu heut über 8 Tage steht polizeilicherseits nicht im Wege."

Die bei dieser eigenartigen Zusammenkunft Notierten erhielten nachträglich ein polizeiliches Strafmandat von 30 Mark, gegen welches sämtlich davon Betroffenen auf richterliche Entscheidung Antrag gestellt haben. Bei dieser gerichtlichen Verhandlung dürfte es zu eigentümlichen Feststellungen kommen. Zu dem von der Polizei in letzter Stunde verbotenen „Anarchistenkongreß" waren im ganzen 5 Personen erschienen, unter denen ein Schreiner aus Düsseldorf, die alle zusammen von der Polizei gekannt waren.

Der Schuhmacher Tilsner, der den Abonnenten des „Sozialist" in Barmen wie in Elberfeld regelmäßig das Blatt zustellt und auch die Einladungen zu der beregten Zusammenkunft besorgt hat, steht schon seit längerer Zeit mit dem Polizei-Kommissar Kammhof in Verbindung. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Reichstagsabgeordneten Molkenbuhr in Elberfeld, nach der Auflösung der Versammlung auf dem Johannisberg am 14. August d. J. besuchte Molkenbuhr in Begleitung einiger Parteifreunde ein hiesiges Lokal, um ein Glas Bier zu trinken. Bei dieser Gelegenheit machte sich der oben mehrfach genannte Schuhmacher Tilsner in der auffälligsten Weise bemerkbar. Er war sehr aufgeregt, erzählte Molkenbuhr und den anderen Parteifreunden, daß er verfolgt werde, er sei Anarchist gewesen, habe mit der Polizei Verbindung gesucht und mit Kammhof verhandelt. Jetzt habe er sich seine Verrätereien so zu Herzen genommen, daß er keine Ruhe mehr finde, er müsse sich das Leben nehmen und zwar noch in dieser Nacht; nach Hause gehe er nicht mehr. Einige Parteifreunde suchten den Mann zu beruhigen und nach Hause zu begleiten, aber vergeblich, er lief in höchster Aufregung in die vorgeschrittene Nacht hinein. — Dieser selbe Tilsner drängte sich an seine von ihm verratenen Gesinnungsfreunde wieder heran, übernahm die Verbreitung des „Sozialist", lieferte die Abonnentenliste dem Polizei-Kommissar Kammhof aus, arrangierte die Zusammenkunft vom 19. Januar, die von der Polizei dann so bequem aufgehoben werden konnte, und zuguterletzt, als der „Kongreß der Anarchisten" vom 26. Januar verboten war, suchte er einen geheimen Kongreß zu organisieren.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 3. Februar. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Reichartz. — Der domizillose Handarbeiter Vogelsang aus Babenhausen, z. Z. in Untersuchungshaft und zweimal wegen Betruges vorbestraft, hatte sich unter Vorspiegelung falscher Thatsachen von dem Kaufmann Lohmann hierselbst einen Anzug zu erschwindeln verstanden. Er erhielt für diesen Betrug im wiederholten Rückfalle eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. — Eine Schlägerei in der Wirtschaft von Böhne zu Stemmern, wobei mehrere Personen mißhandelt und auch Fensterscheiben zertrümmert worden waren, hatte die Maurer August Horstmann und Heinrich Weber aus Stemmern bei Minden auf die Anklagebank geführt. Horstmann, der sich bei der That eines Messers bedient und die Fensterscheiben an dem Böhneschen Hause eingeschlagen hatte, erhielt wegen qualifizierter Körperverletzung und Sachbeschädigung 1 Jahr und 3 Monat Gefängnis. Weber, der mit einem Peitschenstiele mehrere Personen verletzt hatte, wurde wegen qualifizierter Körperverletzung mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. — Der Kommis Heinrich Schmitz von hier, z. Z. in Untersuchungshaft, hatte als Angestellter bei der Firma Hengstenberg u. Ko. im Sommer v. Js. 1875 Mark, die ihm zum Ankaufen von Marken übergeben waren, unterschlagen. Ein zweiter Unterschlagungsfall bezieht sich auf 36,75 Mark, die er zum Zwecke der Auszahlung an einen kranken Arbeiter aus der Arbeiterkrankenkasse der genannten Firma erhalten und ebenfalls veruntreut hatte. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn in anbetracht des großen Vertrauensbruches und mit Rücksicht darauf, daß er eine Arbeiter-Krankenkasse geschädigt hatte, auf acht Monate Gefängnis. — Der Buchbinder Johannes Turschinsky, gen. Weisner, aus Dirschau, der schon zwei Mal wegen Diebstahls mit je vier Jahren Zuchthaus vorbestraft ist und am 13. September v. J. von der Strafkammer zu Hildesheim wegen Einbruchsdiebstahls im wiederholten Rückfalle zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, hatte im Juni v. Js. den Versuch gemacht, in Halle bei dem Maurermeister Vogt einzubrechen, war aber dabei gestört worden. Ein anderer in derselben Nacht zu Amshausen ausgeführter Einbruchsdiebstahl hatte zu seiner Entdeckung geführt. Ueberrumpelt, hatte er sich schleunigst auf die Flucht begeben müssen. Hierbei war sein Ueberzieher in die Thür eingeklemmt worden. Er hatte es zwar vorgezogen, aus demselben herauszuschlüpfen und ihn im Stich zu lassen. Zu seinem Unglück aber wurden die in dem Rocke sich befindenden Legitimationspapiere zu seinem Verräter. Er wurde überführt und gegen ihn wegen versuchten Diebstahls und vollendeten Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf eine Zusatzstrafe von 1 Jahre Zuchthaus erkannt. — Die Ehefrau des Scherenschleifers Heinrich Schmidt aus Soest wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1½ Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust verurteilt. Ihr Ehemann, der jedenfalls etwas auf dem Kerbholze zu haben scheint und eine von der Staatsanwaltschaft sehr gesuchte Persönlichkeit ist, hatte sich bis in den Zuhörerraum gewagt und unterhielt sich mit seiner Frau durch Zeichensprache. Doch die Nemesis sollte ihn hier ereilen. Dem immer wachenden Auge der Staatsanwaltschaft war dieses nicht entgangen und wurde der so lange Gesuchte kurzer Hand dingfest gemacht. — Der Arbeiter Doppschat, Webereistraße hierselbst, war anläßlich langer vorhergegangener Zwistigkeiten mit seinem Gegner aneinander geraten und hatte bei der entstandenen Schlägerei von seinem Messer Gebrauch gemacht. Er erhielt unter Annahme mildernder Umstände 4 Wochen Gefängnis, welche Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt ist. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den aus der Haft vorgeführten 17 Jahre alten Schneiderlehrling August Prigan aus Hausberge verhandelt. Derselbe erhielt wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit 6 Monate Gefängnis.

Militärisches.

Ein Soldatenmißhandlungs-Prozeß. Dieser Tage hat sich in Düsseldorf ein Soldatenmißhandlungs-Prozeß abgespielt, der sich gegen einen Zeitungsredakteur richtete, aber darauf hinauslief, ganz andere Leute bloszustellen, wie wir dies in letzter Zeit wiederholt bei verschiedenen sogenannten Sensationsprozessen erlebt haben. Im Juli vorigen Jahres erschien in der Düsseldorfer „Bürgerzeitung" ein Artikel, in dem eine Reihe von Soldatenmißhandlungen aufgedeckt wurden, die der Sergeant Selzer vom 39. Regiment direkt veranlaßt haben sollte. Auch dem Gefreiten Jakobeit war eine Rekrutenquälerei vorgeworfen worden. In Folge des Artikels war gegen Redakteur Stoffers Anklage erhoben worden wegen Beleidigung des Sergeanten Selzer und des Gefreiten Jakobeit. Diese Anklage gelangte nach der „Frankf. Ztg." am 30. Januar zur Verhandlung vor dem Düsseldorfer Landgericht. Drei Zeugen wurden vernommen. Füsilier Binn bekundete: Im Juli lag die Kompagnie in Oberdlik in Quartier. Eines Sonntags hielt Sergeant Selzer Appell und befahl dabei mehreren Rekruten, auch dem Zeugen, da ihre Röcke nicht in Ordnung seien, an der Front der Korporalschaft vorbeizugehen und den „alten Leuten" die Röcke zu zeigen. Dabei wurden sie von den alten Leuten getreten und gestoßen. Er habe die Mißhandlung gemeldet, die u. A. auch den Rekruten Hohagen und Weckauf zu Teil wurde. Der Hauptmann und der Feldwebel haben ihm dann den Verkehr mit seinem verheirateten Bruder, der ihm durch Rat und That beistand, verboten. Der Gefreite Jakobeit hatte ihn anderen Tags zu sich bestellt und sich den sechsten Rock vorzeigen lassen; er habe daran alle Futternähte aufgetrennt und befohlen, ihn bis zum anderen Tage fertig zu nähen. Auf seine Beschwerde beim Hauptmann habe Zeuge dann Straf-Flickstunden erhalten. Füsilier Hohagen bestätigt, daß auch er beim Appell in der geschilderten Weise mißhandelt worden sei; später sei er auch auf der Stube von „alten Leuten" mißhandelt worden, drei Mann hätten ihn im Bett überfallen und mit Stöcken und Klopfpeitschen blutrünstig geschlagen. Wegen der vielen Mißhandlungen, die er auch dem Sergeanten Selzer gemeldet, habe er sich töten wollen. Zeuge Weckauf, der jetzt Gefreiter ist, bestritt dagegen, daß er oder ein anderer bei dem Appell mißhandelt worden sei. Sergeant Selzer habe keinen Rekruten die Front entlang geschickt. Weckauf blieb trotz eindringlichster Verwarnung bei dieser Aussage. Als dann aber der Staatsanwalt wegen Verdachts eines Meineids Protokollierung der Aussagen der Zeugen Binn und Weckauf beantragte, wiederrief dieser seine Aussage und bestätigte alles, was Binn und Hohagen gesagt hatten. In einem vor dem Militärgericht aufgenommenen Protokoll fand sich denn auch noch, daß Weckauf vor dem Militärgericht schon das Gegenteil beeidet hatte. Nach diesem Beweisergebnis erkannte

das Gericht auf Freisprechung, weil in vollem Umfang der Wahrheitsbeweis erbracht worden sei. Der Bericht über diese Verhandlung spricht trotz seiner Knappheit ganze Bände, in denen freilich auch nur wiederholt werden könnte, was schon tausendmal gesagt worden ist.

Kirche und Schule.

Morituri. Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Ueber den mißlungenen Versuch der „Kirchlichen Korrespondenz", das Zitat: „Ave Caesar, morituri te salutant" aus Gerok's Gedicht zu erläutern, schreibt uns ein Leser: In Nr. 52 befindet sich eine entschuldigende Erklärung für das Predigtwort: „Ave Caesar, morituri te salutant!" Dieser Versuch einer Erklärung läßt dieses Zitat an dieser Stelle nur um so ungeeigneter erscheinen; denn in dem schönen Gerokschen Lied über die christlichen Märtyrer heißt es im Anfang: „Heil Cäsar dir! Dich grüßen, die da sterben! So ruft der Gladiatoren rauher Chor;" und V. 7: „Sie grüßen ihren Cäsar, doch nicht jenen, der in die Hand sein finsteres Haupt dort stützt;" . . . . „Heil Christe dir! Dich grüßen, die da sterben! . . ." „Es wäre wohl besser gewesen, bemerkt dazu die „Kreuz-Zeitung", das Gerokſche Lied nicht zu solcher Erklärung heranzuziehen."

Uns interessiert daran der gänzliche Mangel an Gefühl für Wahrhaftigkeit, welcher durch diesen Rechtfertigungsversuch bei der „Kirchlichen Korrespondenz" offenbar wird. Und eine solche verlogene Gesellschaft spielt sich als Vertreter des Christentums auf.

Vermischtes.

In Eisleben haben in letzter Zeit wiederum verschiedene Erderschütterungen stattgefunden. Die am Mittwoch Abend und eine spätere in der Nacht darauf waren ungewöhnlich heftig. Rohrbrüche und infolgedessen Pflasteraufreißungen sind daher wieder an der Tagesordnung, aus den Kellern muß Wasser gepumpt werden, neue Risse und Sprünge zeigen sich an den Häusern und alte erweitern sich. Es heißt, daß die Gewerkschaft etwa 80 Häuser ankaufen wolle. Seit einiger Zeit ist auch der Spiegel des Süßen Sees im Sinken begriffen.

Auf dem Eise an der sogenannten Kommabucht bei Tilsit brach ein mit Wagen beladenes Fuhrwerk, auf dem sich sieben Personen befanden, ein, wobei vier Personen ums Leben kamen.

Fünfzehn Gehöfte mit 50 Gebäuden sind am Sonnabend Abend in dem Dorfe Kublitz bei Stolp i. P. ein Raub der Flammen geworden.

„Mehrwert". Von den Erben des verstorbenen Geh. Kommerzienrat Schichau in Elbing, welcher 45 Millionen Mark hinterlassen hat, sind an dessen Geburtstage 100 000 Mark für die Schichausche Arbeiter-Unterstützungskasse und je 15 000 Mark zur Einrichtung eines Jugendspielplatzes und zu Prämien für tüchtige Schüler der Fortbildungsschule gestiftet worden. — Wenn man 45 Millionen Mark erbt, ist diese „Großmut" nicht übertrieben groß!

Durch ein großes Feuer wurde am Montag in Philadelphia in der Chestnutstreet ein siebenstöckiges Haus nebst anstoßenden Gebäuden zerstört; der Schaden beträgt zwei Millionen Dollars.

Während der Messe stürzte am Sonntag in Maulévrier, in der Nähe von Angers ein Teil des Kirchengewölbes ein; 4 Personen wurden getötet, 60 verletzt, darunter 5 schwer.

Partie-Posten.

100 Hosen in guter Stoffqualität à **4** Mark.
400 Leibchen in Stoff, nur **1** Mark.
200 Stoff-Knabenanzüge kein Zwirn, für Knaben von 3 bis 8 Jahren, nur **3** Mark.
200 Konfirmanden-Anzüge von **8** Mark an, so lange der Vorrat reicht. 263

Ulmenstr. 8. 8 Zur goldenen 8. Reichshallen.

Sozialdemokratischer Verein
für Bielefeld und Umgegend.
Mittwoch, den 5. Februar, abends 8½ Uhr:
Vorstands-Sitzung
im Lokale des Herrn **Israel**, Centralhalle.
Allseitiges Erscheinen ist dringend geboten. [255
Der Vorsitzende.
C. Schreck.

Vereins-Nachrichten.
Holzarbeiter-Verband Sonnabend, den 8. ds. Mts., abends 8½ Uhr in der Zentralhalle.
Verein deutscher Schuhmacher Montag, den 10. d. M., abends 8½ Uhr, bei Menke, Siekerstraße

Adolf Heine,
Kleine Kesselstraße 11 und Ritterstraße 51
empfiehlt das Neueste in 245
Kochmaschinen
in allen nur denkbaren Sorten bei vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen. — **Gebrauchte Herde** nehme in Umtausch zurück.
Adolf Heine.

Feuer-, 125
Lebens- u. Unfallversicherungen zu billigen Prämiensätzen.
Otto Mirow,
Hermannstraße Nr. 61.

Masken-Anzüge
zu verleihen. [264
Dingemann,
Goldstraße.

Spezial-Fisch-Geschäft
Bach 46. [266*
Feinste Nord. **Angel-Schellfische** Pfd. 20 ₰, 25 ₰, extra große Pfd. 30 ₰, **Backfische** Pfd. 25 ₰, lebendfrischen **Stint** Pfd 15 ₰, prachtvolle **Schollen** Pfd. 30 ₰, **Cabliau** im Anschnitt Pfd. 25 ₰, **grüne Heringe** 3 Pfd. 25 ₰, 5 Pfd. 40 ₰, **Rollmops** Stück 5 ₰, 25 St. 1 M. **Kieler Bücklinge** und **Sprotten.**

!!Telegramm!!
der Bielefelder Fleischhalle.
Mache meine werte Kundschaft darauf aufmerksam, daß ich von heute an das Rindfleisch, Suppenstücke zu **50 Pfg.** das Pfund, und Bratenstücke zu **55 Pfg.** das Pfund verkaufe.
Nur prima Qualität.
249] Achtungsvoll
Wilh. Frankenberg.

Fr. Bunte, Heeperstraße 48. — Ravensb. Reben der Spinnerei.
Zur Konfirmation
empfehle mein reichhaltiges Lager in
Buckskins, Kamgarn, Cheviotstoffen und Anzügen. 162
Anfertigung nach Maß. Für guten Sitz übernehme die weitgehendste Garantie. Ferner empfehle meine Damenschneiderei zur Anfertigung von **Kleidern, Mäntel** und **Umhängen** zu äußerst soliden Preisen. Auch empfehle mein reichhaltiges Lager in **Damenkleiderstoffen** von den billigsten bis zu den feinsten Genres.
Rüschen, Kragen, Vorhemden, Manschetten, Schlipse u. Kravatten, Umhänge, Blousen, Hüte 2c. 2c.
zu den billigsten Preisen.
Fr. Bunte.
Elfertigung nach Maß. — Stets Stricke gegen Cassa.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht".

Oeffentliche Versammlung
der Sattler und Tapezierer Bielefelds
Mittwoch, den 5. Februar, abends 9 Uhr,
im Lokale des Herrn **R. Wüstefeld,** Bürgerweg 14.
Tagesordnung: 1. **Zweck und Nutzen der Organisation.**
Referent: Tapezierer **Goschki** aus Berlin. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht [257*
Der Einberufer.

Herford.
Mittwoch, den 5. Februar 1896, abends 8½ Uhr:
Oeffentliche Versammlung
im Lokale des Herrn **Ströter.**
Vortrag über Antisemitismus u. Sozialismus
Referent: Redakteur **Hoffmann,** Bielefeld.
Zu zahlreichen Besuch ladet ein [256
Der Vertrauensmann.

Soeben ist eingetroffen in der Buchhandlung „Volkswacht":
Der wahre Jakob
№ 249
(Nr. 3 des Jahrganges 1896).
Preis 10 Pfg.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung **„Volkswacht"** vorrätig



Ein neues lustiges Lied mit Illustrationen. — Preis **10** Pfg.

Seit kurzem ist erschienen und hält empfohlen die Buchhandlung **„Volkswacht":**
Die Sozialdemokratie
und das
Allgemeine Stimmrecht.
Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und des Proportional-Wahl-Systems.
Von **August Bebel.**
56 Seiten Großoktav. — Preis 20 Pfg. (Porto 5 Pfg.)
Diese Schrift wurde veranlaßt durch den Beschluß des Kölner Parteitages, für das Allgemeine Wahlrecht eine Agitation einzuleiten. Für diese bietet die Broschüre die sachliche und historische Grundlage; sie enthält die Geschichte des Allgemeinen Wahlrechts seit 100 Jahren, den Widerstand der herrschenden Klassen dagegen und die Erklärung der Ursachen hierfür. In knapper Zusammenfassung giebt der Verfasser eine Entwickelung des Kampfes um Verfassung und Wahlrecht in den verschiedenen deutschen Einzelstaaten, schildert eingehend das preußische Dreiklassen-Wahlsystem, dessen jüngste plutokratische Verschlechterung, die Stellungnahme der Parteien dazu und legt dann das Wahlrecht in den einzelnen deutschen Bundesstaaten dar: Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, den thüringischen Staaten, Hamburg u. s. w. Die wechselnde Stellung Bismarck's zum Allgemeinen Stimmrecht, die Agitation des Nationalvereins 2c. wird ausführlich klargelegt und das Frauen-Stimmrecht und Proportional-Wahlsystem in eigenem Kapitel behandelt.

Verloren
ein Portemonnaie mit ca. 60 Mk. Inhalt.
Gegen 10 Mk. Belohnung in der Expedition d. Ztg. abzugeben. [262*

Radspanner-Gesuch.
Von einer größeren [252
Fahrradfabrik
werden mehrere, durchaus tüchtige und gewissenhafte Spanner bei höchstem Verdienst für dauernde Arbeit zu sofortigem Eintritt gesucht.
Offerten sub **A 504** an **Haasenstein & Vogler A. G.** in Köln.

Die Verleumdung, welche ich gegen den Arbeiter **G. Solfrian** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. [265*
Fritz Schleef.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen verschied nach schwerem Leiden unser innigstgeliebtes Töchterchen
Frieda
im Alter von 10½ Monaten. Dies zeigen tiefbetrübt an die trauernden Eltern [261*
Aug. Dannenhaus u. Frau
Luise geb. Hülsmann.

Beim
Standesamt Bielefeld
sind eingetragen
vom 27. Januar bis 1. Februar 1896:

Geburten (zusammen 36).

Söhne (19): Kontordiener Hermann Brinktrine, Postschaffner Heinrich Borgmann, Schäftemacher August Stursberg, Sattler Klaus Jacobsen, Bäcker Friedrich Lehmann, Konditor und Wirt Ludwig Reteler, Wirt Wilhelm Turhorn, Wirt Karl Drees, Schuhmacher Friedrich Kleßny, Tischler Adolf Roth, Schlosser Hermann Landwehr, Schlosser Louis Müller, Dreher Franz Krawinkel, Arbeiter Karl Grotendiek, Arbeiter Heinrich Brandes, Arbeiter August Büscher, Arbeiter Karl Hollmann, Arbeiter Heinrich Güth, Arbeiter Ludwig Conrady.

Töchter (17): Kaminbauer Karl Olson (Zwillinge), Kaufmann Friedrich Stedefeder, Kaufmann Robert Gartemann, Damastweber Karl Stücker, Kolporteur Heinrich Siekaup, Zuschneider Julius Holle, Tischler Johannes Trayser, Schneider Friedrich Pott, Arbeiter Wilhelm Kramme, Arbeiter Wilhelm Bißmer, Arbeiter Mathias Feibel, Arbeiter Adalbert Liebig, Arbeiter Oskar Hartmann, Arbeiter Ludwig Schäffer, Arbeiter Wilhelm Ellermann, Arbeiter Heinrich Vincke, Arbeiter Friedrich Vögeding.

Todesfälle (18):
Arbeiter Josef Beilick, 59 J. Viehhändler Markus Greve, 55 J. Arbeiter August Mühlenweg, 36 J. Arbeiter Ludwig Wüste, 27 J. Witwe Elisabeth Gehring, 81 J. Ehefrau Henriette Voß, 76 J. Witwe Hanne Tusch, 51 J. Hugo Büscher, 6 J. Margarethe Reinhardt, 3 J. Ella Pankoke, 3 J. Wilhelm Giesselmann, 2 J. Frieda Bökenkamp, 2 J. August Kamm, 1 J. Wilhelm Niemann, 1 J. Conrad Fischer, 10 Mon. Hermann Höner, 1 Mon. Johann Jacobsen, 2 Tage. Johanne Vinke, 15 Minuten.

Aufgebote (6 Paare).
Handelsmann Hermann Schöpper und Witwe Wilhelmine Lang, Knecht Wilhelm Bruning und Pauline Gehrung, Arbeiter Karl Lohöfener und Auguste Bollhöfener, Kaufmann August Küster und Wilhelmine Waldhecker, Korbmacher Karl Holstein und Maria Nolting, Pflastermeister Robert Hölzemann und Emilie Baumann.

Eheschließungen (5 Paare).
Geschäftsführer Heinrich Grenzmann und Josefine Böden, Tischler Gustav Niediek und Karoline Riese, Metzger Friedrich Matern und Emilie Henseleit, Arbeiter Heinrich Petersmann und Auguste Siebrasse, Kaufmann Daniel Samson und Bertha Mosberg.